

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Seniorenresidenz Burg Winnenthal , Xanten

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter: Burg Winnenthal GmbH, An der Oelmühle 6, 47638 Straelen, Telefonnummer: 02802 91101 E-Mail: info@burgwinnenthal.de,

Homepage: www.burgwinnenthal.de

Einrichtung: Seniorenresidenz Burg Winnenthal, Winnenthal 11, 46509 Xanten, Telefonnummer: 02802911404 E.Mail: vanschayck@burgwinnenthal.de, Homepage: www.winnenthal.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot (Altenpflegeheim)

Kapazität:

182 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 09.01.2024

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Ausreichendes Angebot
von Einzelzimmern

3. Gemeinschaftsräume
(Raumgrößen/Unterteilung in
Wohngruppen)

4. Technische Installationen
(Radio, Fernsehen, Telefon,
Internet)

5. Notrufanlagen

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und Getränkeversorgung

7. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität

10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre

Information und Beratung

11. Information über Leistungsangebot

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-
und Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche
Eignung der Beschäftigten

15. Ausreichende
Personalausstattung

16. Fachkraftquote

17. Fort- und Weiterbildung

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mangel behoben am:**

Pflege und Betreuung

18. Pflege- und Betreuungs-

qualität

19. Pflegeplanung/
Förderplanung

20. Umgang mit Arzneimitteln

21. Dokumentation

22. Hygieneforderungen

23. Organisation der

ärztlichen Betreuung

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mängel behoben am:

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Gewaltschutz

27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Die Leistungsanbieterin hat keine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Eine große, aus drei Gebäudeteilen (Haupthaus, Villa und Fischerhaus), bestehende Pflegeeinrichtung mit überwiegend historischem Ambiente und einem großen, sehr schön angelegten Außenbereich.

Die einzelnen Häuser präsentierten sich am Prüftag in einem sauberen und gepflegten Zustand. Es zeigte sich allerdings ein Renovierungsbedarf in der Einrichtung. Die Böden wiesen zum Teil starke Abnutzungserscheinungen auf. Die Türen, Türzargen zeigten ebenfalls Abnutzungserscheinungen. Das Fischerhaus machte am Prüftag einen nicht wohnlichen Eindruck, da keine Dekoration vorhanden war. Diese wurde lt. Auskunft der Einrichtungsvertreter für umfangreiche Umbaumaßnahmen bzgl. eines neuen Brandschutzkonzeptes abgehängt. Dies wird nachgeprüft.

Beschwerdemanagement

Eingehende Beschwerden werden zeitnah abgearbeitet. Bei einer Beschwerde handelte es sich um einen Gewaltvorfall, der der Heimaufsicht hätte gemeldet werden müssen. Bei zwei Beschwerden waren nicht alle Beschwerdegründe nachweislich mit Maßnahmeneinleitung bearbeitet.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Von den Nutzern und Nutzerinnen wurde ein Beirat gewählt. Dieser setzt sich für die Belange der Nutzer und Nutzerinnen ein. Der Beirat muss in seiner Arbeit mehr unterstützt werden. Hier wurden Empfehlungen ausgesprochen.

Personal

Es war ausreichend Personal in der Einrichtung vorhanden. Die Fachkraftquote wird eingehalten.

Pflege

Die Nutzer und Nutzerinnen zeigten sich in einem guten gepflegten Zustand. Es wurden in der Prüfung zwei Bewohnende angetroffen, die um 09:30 Uhr noch kein Frühstück erhalten hatten. Einer Bewohnerin mit Dekubitusgefahr wurden die Fersen nicht hochgelagert.

Daneben zeigten sich wesentliche Mängel in der Dokumentation der Pflege. Hier wird eine Nachprüfung erfolgen.

Soziale Betreuung

Es zeigten sich Probleme in der Struktur. Es werden Maßnahmen in der Planung zusammengefasst und kaum Berichte geschrieben, so dass nicht zu erkennen war, welche Maßnahmen durchgeführt wurde.

Darüber hinaus war die Integration eines Bewohners unzureichend in der Eingewöhnungsphase, auch hier zeigten sich wenig Berichtseinträge. Es lag noch kein individueller Maßnahmenplan vor. Evaluierungen erfolgen nur halbjährlich, statt wie im WTG vorgesehen vierteljährlich. Mit Bewohnern die eine Betreuung ablehnen, sollten Vereinbarungen geschlossen werden, Versuche diese zuvor zu motivieren müssen dokumentiert werden. Die soziale Betreuung wird nachgeprüft.

Medikamente

Bei den durchgeführten Stichproben wurden zwei Stellfehler festgestellt. Diese wurden unverzüglich beseitigt. Im Bereich der Dokumentation zeigten sich vereinzelt Mängel. Es zeigten sich Verunreinigungen auf allen Bereichen. Die Hygiene wird nachgeprüft.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Das Konzept zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen muss der Gesetzesnovellierung seit dem 01.01.2023 angepasst werden. Positiv ist, dass freiheitsentziehende Maßnahmen nur noch in Form von Desorientiertenschutzsystemen angewandt werden. In einem Fall fehlte die Vermeidungsprüfung bevor ein Beschluss beantragt wurde. In einem weiteren Fall wurde eine freiheitsentziehende Maßnahme ohne richterliche Genehmigung durchgeführt.

Gewaltprävention

Ein Konzept zum Umgang mit Gewalt lag vor. Dieses muss überarbeitet werden. Im Rahmen der Beschwerdeprüfung fiel ein Gewaltvorfall auf, der der WTG-Behörde nicht gem. § 9 Abs. 5 WTG gemeldet wurde. Im Rahmen der Prüfung der freiheitsentziehenden Maßnahmen wurden bei zwei verhaltensauffälligen Bewohnern kein adäquater Umgang mit der Gewalt festgestellt. Hier hätten Risikoanalysen erstellt werden müssen.

